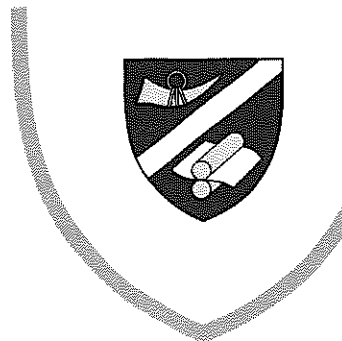




Datum: 26. März 2021

Protokoll

(öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am
Freitag, den 12. März 2021, FF-Haus, Kulturraum

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Kalteis
Vizebürgermeister Michael Strasser

gf. Gemeinderäte: Franz Gallhuber, DI (FH) Lilek David, MSc, Bettina Lepusch-Figl,
Verena Bernert

Gemeinderäte: Daniele Alessandro, Christopher Bilek, Laura Leiner, Christoph
Rebenda, Harald Haigermoser, Priska Gaupmann, DI Dr. Alexander
Wimmer, MBA, Robert Gruber, Ing. Franz Fuchs, Siegfried Zöchling,
Jens Herking, Waltraud Zauner, Josef Fleischhacker

Entschuldigt: ---

Schriftführerin: Claudia Spandl

Herr Bürgermeister Kalteis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gäste und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Zu Pkt. 1) Das Protokoll vom 11. Dezember 2020 wurde einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 2) Herr Vzbgm. Strasser verliest den Kassenbericht vom 10.03.2021, der zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3) Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Robert Gruber verliest den Bericht über die am 10. März 2021 stattgefundene Gebarungseinschau im Gemeindeamt, die keinerlei Mängel aufwies.

Zu Pkt. 4) Posteinlauf

Die Buchhaltungsagentur des Bundes ist die zentrale Rechnungswesendienstleisterin des Bundes und wickelt im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen den Zweckzuschuss gemäß KIG 2020 ab. Als Abwicklungsstelle teilt die Buchhaltungsagentur des Bundes mit, dass zum Antrag betreffend E-Mobilität ein Zweckzuschuss in der Höhe von € 22.108,00 gemäß KIG gewährt wird.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bevor der Punkt 5) Beratung über den Rechnungsabschluss 2020 beraten wird, erklärt Herr Bgm. Kalteis, dass die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2020 ebenfalls in diesem Punkt behandelt wird.

Zu Pkt. 5) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) neue, einheitliche Regeln für die Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden vorsieht. Die Umsetzung erfolgte mit Beginn des Jahres 2020. Spätestens bis zur Vorlage des RA 2020 ist die Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Die VRV 2015 gibt genaue Kriterien vor, nach denen die Eröffnungsbilanz sowie in weiterer Folge die Rechnungsabschlüsse zu erstellen sind. Entscheidend ist, dass wir jetzt nicht nur einen Einnahmen- und Ausgabenhaushalt darstellen, so wie früher in der Kameralistik, sondern auch Vermögensveränderungen. Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 ab.

Die Eröffnungsbilanz (Beilage 1) weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 17.516.018,77 aus. Zu den Aktiva gehören lang- und kurzfristige Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, ABA, WVA, Beteiligungen, Forderungen, liquide Mittel), die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen, Investitionszuschüsse und dem Eigenkapital als Ausgleichsposten zusammen.

Im Zuge der Eröffnungsbilanz wurde im Ausmaß von 50% des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens, eine Eröffnungsrücklage in der Höhe von € 7.741.518,04 gebildet.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 und der vorliegende Rechnungsabschluss 2020 wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses der Gemeinde überprüft und sachlich sowie rechnerisch für richtig befunden.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 ist in der Zeit vom 25.02.2021 bis 11.03.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwände der Gemeindebürger sind keine eingebracht worden. Die Parteien erhalten 1 Exemplar des Rechnungsabschlusses 2020.

Erstmals ist in den Aufwendungen die Afa enthalten. Die Afa ist die Abschreibung von Anlagegütern bzw. von Wirtschaftsgütern, welche erstmals erfasst wurden und jetzt jährlich abgeschrieben werden. Für einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt (ähnelt der Gewinn- und Verlustrechnung) war eine Teil-Auflösung der Eröffnungsrücklage in der Höhe von € 118.716,20 nötig.

Nach eingehender Erläuterung durch den Bürgermeister der einzelnen Teilabschnitte wurde der Rechnungsabschluss sodann verlesen.

Nach Beratung wurde für die restlichen Haushaltsstellen, die eine Überschreitung von mehr als 50% aufweisen und die eine Summe von € 5.000,00 überschreiten, die Nachtragsgenehmigung mit folgender Begründung erteilt:

AUSGABEN Überschreitungen 2020

Kostenstelle	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt tatsächlich	Ergebnis- haushalt VA	Ergebnis- haushalt Über- schreitung	Finanzierungs- haushalt tatsächlich	Finanzierungs- haushalt VA	Finanzierungs- haushalt Über- schreitung	
000000 Gemeinderat	721000 Bezüge der gewählten Organe	100.351,61	70.700,00	-29.651,61	100.351,61	70.700,00	-29.651,61	Differenz € 8.837,18 Steigerung wegen monatl. Bezug aller GR lt. VO
000000 Gemeinderat	721200 Bezüge der gewählten Organe	19.285,57	40.100,00	20.814,43	19.285,57	40.100,00	20.814,43	
000000 Gemeinderat	723000 Repräsentationsaus- gaben allgemein	41.340,42	16.000,00	-25.340,42	41.540,09	16.000,00	-25.540,09	Weinburger Starthilfe, Jubiläumswein, Ehrenring Bgm., Fahnen Häuslbauer, diverse Golddukaten GR-Beschluss
010000 Gemeindeamt	454000 Reinigungsmittel	11.406,18	900,00	-10.506,18	11.406,18	900,00	-10.506,18	Fassadenreinigung Gemeindeamt und Kletterhalle GR-Beschluss
010000 Gemeindeamt	582000 Dienstgeber- beiträge	39.736,79	0,00	-39.736,79	39.736,79	0,00	-39.736,79	VA nicht Daten von LV eingespielt
010000 Gemeindeamt	640000 Beratungskosten	9.218,28	1.500,00	-7.718,28	9.218,28	1.500,00	-7.718,28	BM Küttner, RA Schuhmeier
010000 Gemeindeamt	670000 Versicherungen	28.604,55	16.500,00	-12.104,55	29.008,17	16.500,00	-12.508,17	Generalpolizze für alle Gebäude
010000 Gemeindeamt	728000 Entgelte für sonstige Leistungen	35.675,34	14.300,00	-21.375,34	40.864,31	14.300,00	-26.564,31	EVN Analyse Strom und Gas, Top-Broschüre Weinburg, Inserat OE24 GR-Beschluss
010100 Gemeindeamt- Poststelle	582000 Dienstgeberbeiträge	2.335,26	0,00	-2.335,26	2.335,26	0,00	-2.335,26	VA nicht Daten von LV eingespielt
031000 Amt f. Raumordnung u. Raumplanung	728000 Entgelte für sonstige Leistungen	9.426,35	3.500,00	-5.926,35	9.426,35	3.500,00	-5.926,35	Flächenwidmungs- plan GR-Beschluss

AUSGABEN Überschreitungen 2020

Kostenstelle	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt tatsächlich	Ergebnis- haushalt VA	Ergebnis- haushalt Über- schreitung	Finanzierungs- haushalt tatsächlich	Finanzierungs- haushalt VA	Finanzierungs- haushalt Über- schreitung	
032000 Vermessungs- amt	728000 Entgelte für sonstige Leistungen	10.238,88	4.500,00	-5.738,88	10.238,88	4.500,00	-5.738,88	Naturstands- erneuerung GR-Beschluss
061000 Sonstige Subventionen	777000 Kapitaltransferz. an priv. Organisation	0,00	0,00	0,00	25.799,15	16.000,00	-9.799,15	Gratzl Skulptur, Landjugend Projektm. VA Planet Erde GR-Beschluss
164000 Förderung der Brand- bekämpfung und Brandverhütung	40000 Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	173.339,32	138.500,00	-34.839,32	Feuerwehrauto
211000 Volksschule	566000 Zuwendungen aus Anlass v. Dienstjubiläen	3.050,30	0,00	-3.050,30	3.050,30	0,00	-3.050,30	Dienstjubiläum Steiner GR Beschluss
211000 Volksschule	582000 Dienstgeberbeiträge	6.307,01	0,00	-6.307,01	6.307,01	0,00	-6.307,01	VA nicht Daten von LV eingespielt
211000 Volksschule	728000 Entgelte für sonstige Leistungen	10.277,65	500,00	-9.777,65	10.250,05	500,00	-9.750,05	VS Bestandsanalyse, Energieausw., Ausziehfächer GR-Beschluss
211100 Volksschule Nachmittags- betreuung	728000 Entgelte für sonstige Leistungen	37.333,97	25.000,00	-12.333,97	37.333,97	25.000,00	-12.333,97	VS Nachmittags- betreuung
240000 Kindergärten	511000 Geldb. Vertragsbed. in handw. Verwendung	129.459,87	78.500,00	-50.959,87	129.459,87	78.500,00	-50.959,87	VA nicht Daten von LV eingespielt
240000 Kindergärten	582000 Dienstgeberbeiträge	29.126,17	0,00	-29.126,17	29.126,17	0,00	-29.126,17	VA nicht Daten von LV eingespielt
262000 Sportplätze	50000 Sonderanlagen	0,00	0,00	0,00	31.153,47	16.600,00	-14.553,47	Stromtankstellen

AUSGABEN Überschreitungen 2020

Kostenstelle	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt tatsächlich	Ergebnis- haushalt VA	Ergebnis- haushalt Über- schreitung	Finanzierungs- haushalt tatsächlich	Finanzierungs- haushalt VA	Finanzierungs- haushalt Über- schreitung	
363000 Altstadt- erhaltung und Ortsbildpflege	728000 Entgelte für sonstige Leistungen	8.088,98	2.800,00	-5.288,98	8.088,98	2.800,00	-5.288,98	Bäume u Pflanzen Mohnblumen- und Kornfeldg. Wildrasen
419000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	751000 Lfd. Transferz. an Länder	311.771,25	300.000,00	-11.771,25	311.771,25	300.000,00	-11.771,25	Soz.Hilfe n.Finanzkraft Schätzwert überschritten
419000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	751100 Lfd. Transferz. an Länder	6.257,21	0,00	-6.257,21	6.257,21	0,00	-6.257,21	SH-Wohnsg.Beitrag nichts vorgesehen
562000 Sprengelbeiträge	752000 Lfd. Transferz. an Gemeinden	457.488,67	447.000,00	-10.488,67	457.488,67	447.000,00	-10.488,67	Erhöhung NÖKAS Umlage
612000 Gemeindestraßen	2000 Straßenbauten	0,00	0,00	0,00	366.688,29	350.000,00	-16.688,29	Straßenbau Überschreitung
612000 Gemeindestraßen	611000 Instandhaltung von Straßenbauten	55.969,82	4.500,00	-51.469,82	55.969,82	4.500,00	-51.469,82	UB Anlage auf Instandhaltung
771000 Maßnahmen zur Förderung des Fremden verkehrs	729000 Sonstige Ausgaben	6.568,41	0,00	-6.568,41	5.707,73	0,00	-5.707,73	Begutachtung fam. Freudliche Gemeinde usw.
771100 Gemeindebus Fremdenverkehr	310000 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	6.509,42	0,00	-6.509,42	Leasing VW Bus

AUSGABEN Überschreitungen 2020

Kostenstelle	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt tatsächlich	Ergebnis- haushalt VA	Ergebnis- haushalt Über- schreitung	Finanzierungs- haushalt tatsächlich	Finanzierungs- haushalt VA	Finanzierungs- haushalt Über- schreitung	
771300 Fremdenverkehr Mitglieds- beiträge	772000 Kapitaltransferz. an Gemeinden	0,00	0,00	0,00	17.624,23	12.000,00	-5.624,23	Mitgliedsbeiträge
817000 Friedhöfe (einschließlich Einsegnungs- halle)	728000 Entgelte für sonstige Leistungen	6.244,37	300,00	-5.944,37	5.416,37	300,00	-5.116,37	Grabungsarbeiten Begräbnisse Grabdeckelplatte öffnen und verschl.
820000 Wirtschaftshöfe	400000 Geringwertige Wirtschaftsg. Anlageverm.	11.504,47	3.200,00	-8.304,47	11.698,27	3.200,00	-8.498,27	GWG Werkzeuge f. Bauhof GR
820000 Wirtschaftshöfe	511000 Geldb. Vertragsbed. In handw. Verwendung	182.413,49	146.900,00	-35.513,49	182.413,49	146.900,00	-35.513,49	VA nicht Daten von LV eingespielt
820000 Wirtschaftshöfe	521000 Geldb. der ganzj. Beschäftigter Arbeiter	24.598,67	15.200,00	-9.398,67	24.598,67	15.200,00	-9.398,67	VA nicht Daten von LV eingespielt
820000 Wirtschaftshöfe	582000 Dienstgeberbeiträge	46.820,26	0,00	-46.820,26	46.820,26	0,00	-46.820,26	VA nicht Daten von LV eingespielt
821000 Fuhrpark	617000 Instandhaltung von Fahrzeugen	21.840,71	2.500,00	-19.340,71	21.840,71	2.500,00	-19.340,71	Reifen Traktor div. Rep. u.Serv.Fuhrpark
840000 Grundbesitz	711000 Gebühren für die Benützung gem. FAG	10.928,88	5.700,00	-5.228,88	12.796,88	5.700,00	-7.096,88	Vermessung Stelzl, Schneider, Br.Teich-Str.26

AUSGABEN Überschreitungen 2020

Kostenstelle	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt tatsächlich	Ergebnis- haushalt VA	Ergebnis- haushalt Über- schreitung	Finanzierungs- haushalt tatsächlich	Finanzierungs- haushalt VA	Finanzierungs- haushalt Über- schreitung	
850000 Betriebe der Wasserversorgung	728000 Entgelte für sonstige Leistungen	10.049,91	1.500,00	-8.549,91	10.049,91	1.500,00	-8.549,91	Idexanpassung Flächenerhebung, Studie Außenroten 2020 Anpassung

EINNAHMEN Überschreitungen 2020

Kostenstelle	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt tatsächlich	Ergebnis- haushalt VA	Ergebnis- haushalt Über- schreitung	Finanzierungs- haushalt tatsächlich	Finanzierungs- haushalt VA	Finanzierungs- haushalt Über- schreitung	
164000 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung	305000 Kapitaltransfers von Unt. (ohne Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-10.000,00	10.000,00	Mitfinanzierung FF-Weinburg
240000 Kindergärten	816100 Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Leist.	-7.296,02	0,00	7.296,02	-7.296,02	0,00	7.296,02	AMS Krach
419000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	861000 Lfd. Transferz. Von Ländern	-25.182,57	0,00	25.182,57	-25.182,57	0,00	25.182,57	Zusätzl. BZ SH Umlage
850000 Betriebe der Wasserversorgung	850000 Interessentenbeiträge v.Eigent./Anrain.	-21.962,78	-7.500,00	14.462,78	-21.962,78	-7.500,00	14.462,78	WVA Anschlussabgabe

FINNAHMEN Überschreitungen 2020

Kostenstelle	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt tatsächlich	Ergebnis- haushalt VA	Ergebnis- haushalt Über- schreitung	Finanzierungs- haushalt tatsächlich	Finanzierungs- haushalt VA	Finanzierungs- haushalt Über- schreitung	
851000 Betriebe der Abwasser- beseitigung	850000 Interessentenbeiträge v.Eigent./Anrain.	-35.557,43	-15.500,00	20.057,43	-35.557,43	-15.500,00	20.057,43	ABA Anschlussabgabe
920000 Ausschließl. Gemeinde- abgaben	833000 Kommunalsteuer	-1.578.670,53	-1.487.000,00	91.670,53	-1.578.801,46	-1.487.000,00	91.801,46	mehr KomSt als vorgesehen
920000 Ausschließl. Gemeinde- abgaben	850000 Interessentenbeiträge v.Eigent./Anrain.	-48.832,92	-12.000,00	36.832,92	-52.281,75	-12.000,00	40.281,75	Ergänzung zur Aufschließung

Nach Verlesung der Eröffnungsbilanz 2020, des Rechnungsabschlusses 2020, Vermögensbilanz 2020, des Dienstpostenplanes 2020 sowie des Schuldennachweises 2020, wird der gesamte Rechnungsabschluss 2020 einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 6) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Auszahlungssätze um 2% für die Aushilfsarbeiter und Sonstige. Wie nachstehend werden die Stundenlöhne ab 01.04.2021 erhöht.

Aufteilung	ab 01.04.2020	ab 01.04.2021
Männer	€ 11,60	€ 11,84
Facharbeiter	€ 14,36	€ 14,65
Frauen	€ 11,60	€ 11,84
Traktorstunden (Winterdienst)	€ 55,01	€ 56,01

Zu Pkt. 7) Herr Bgm. Kalteis berichtet, dass der Ortsteil Weinburg und Dietmannsdorf schon einige bemerkenswerte Projekte im Rahmen der Dorferneuerung realisiert hat und jetzt wieder in die Dorferneuerungsaktion des Landes NÖ einsteigen möchte. Die aktive Zeit, begleitet durch NÖ.Regional.GmbH., Regionalberaterin Mag. Fedrizzi M., soll am 1. Juli 2021 beginnen, enden wird sie am 30.06.2025. In den vergangenen Monaten wurde ein Kurzkonzzept mit folgenden, geplanten Projekten erstellt, die man in der Förderperiode umsetzen möchte. Lt. Beilage 2.

Die jährlichen Kosten für die Projektbegleitung betragen laut NÖ.Regional GmbH. € 4.490,00 inkl. MWSt.

Über Antrag des Bürgermeisters nimmt der Gemeinderat das erarbeitete Konzept inhaltlich zur Kenntnis und befürwortet die Aufnahme des Ortes Weinburg in die aktive Dorferneuerungsphase. Die jährlich anfallenden Kosten für die Projektbegleitung durch die NÖ.Region.GmbH. in Höhe von € 4.490,00 werden genehmigt. Jede Dorferneuerungsmaßnahme in Weinburg und Dietmannsdorf muss zum gegebenen Zeitpunkt separat beschlossen werden.

Das Kurzkonzzept und Einstieg in die aktive Phase der NÖ Dorferneuerung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 8) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass Herr Gratzl, Obmann des Vereines „Pro Kunst“, für das Jahr 2021 die Galeriewiedereröffnung geplant hat. Weiters hat er für den 11. September 2021 das Festival „Planet Erde“ geplant, bei welchen das Europaballett, eine Band, Kulinarisches von Martin Kerndler, 3 neue Künstler und Neuschaffung von Skulpturen mitwirken sollen bzw. angeboten wird.

Weiters ist für das Jahr 2022 von 05.09.2022 bis 16.09.2022 das Symposium Menschenkinder geplant. Anschließend findet am 17.09.2022 ein Festival mit neuen Kunstwerken und neuen Künstlern statt.

Auch die Künstler Heinz Trutschnig und Daniel Knopfhart möchten für zwei Wochenenden im Herbst das Kunstprojekt „IST DAS KUNST ODER KANN ES WEG“ veranstalten. Die

Veranstaltung soll am Bauhof (ehem. Fa. Boria) stattfinden. Die Gesamtkosten für das Projekt sind mit höchstens € 5.000,00 offeriert. Darüber anfallendes ist nicht im Sinne der Künstler. Ziel ist bei der Budgetierung die € 5.000,00 mit Anwerbung von Sponsoren zu unterschreiten und die Differenz nicht in Anspruch zu nehmen.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, beide Kunstprojekte mit einem Betrag in der Höhe von je € 5.000,00 zu unterstützen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 9) Die Freiwillige Feuerwehr Weinburg ersucht um die alljährliche Förderung für das Jahr 2021 in Höhe von € 13.890,00.

Die Förderung vom Jahr 2020 (13.890,00 €) wurde für folgende Ausgaben verwendet:

Zuzahlung Ankauf EL/MTF	€	10.000,00
Zuzahlung Ankauf HLF1A-VF	€	10.000,00

Die Förderung für die Freiwillige Feuerwehr Weinburg wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 10) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass am 8. April 2021 das Fahrzeug der FF-Weinburg (HLF1 VF) fertiggestellt sein wird. Dieses Fahrzeug wurde von der Gemeinde Weinburg bereits mit einem Betrag in der Höhe von € 149.126,00, abzüglich € 10.000,00 Mitfinanzierung der FF-Weinburg, bereits ausfinanziert. Die Förderungszusagen für das HLF1 VF belaufen sich auf € 50.004,00, die nach Erhalt des Fahrzeuges angefordert wird. Für dieses neue Fahrzeug hat die FF-Weinburg aber zusätzlich Geräte und Werkzeuge für Rollcontainer in der Höhe von ca. € 20.000,00 angeschafft.

Funk	€	1.200,00
Makita Werkzeugset	€	1.200,00
Beladung (Werkzeuge/Geräte) Rollcontainer	€	10.000,00
Reparatur/Instandsetzung der Tragkraftspritze	€	6.196,00

Um Kosten zu sparen, wird anstatt einer neuen Tragkraftspritze, die ca. € 25.000,00 gekostet hätte, die alte TS um € 6.196,00 repariert/instandgesetzt.

Deshalb ersucht die FF-Weinburg die Gemeinde Weinburg die Reparaturkosten der TS zu übernehmen, da anhand der derzeitigen schwierigen Corona Regelung sämtliche finanzielle Einnahmen entfallen. (Ball, FF-Fest usw.)

Die Förderung betr. Tragkraftspritze wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 11) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass das Solarium in der Sporthalle mit 20 Jahren nicht mehr zeitgemäß ist. Weiters gibt es für dieses Gerät keine Ersatzteile mehr, da bei dieser Linie vor 8 Jahren die Bereitstellung der Ersatzteile eingestellt wurde. Also sollten Bestandteile defekt werden, können diese nicht mehr instandgesetzt werden. Auch der Münzer ist nur mit diesem Solarium kompatibel und kann nicht an ein neues Solarium angeschlossen werden. Damit auch weiterhin ein umfangreiches Angebot im Wellnessbereich der Sporthalle angeboten werden kann, sollte ein neues Solarium angeschafft werden. Als kostengünstigere Version wäre ein Leasinggerät. Folgende Kosten wären mit einem Leasinggerät zu rechnen:

Sicherstellung	€ 3.000,00 exkl. MWSt.
Leihgebühr (60 Monate) monatlich	€ 247,00 exkl. MWSt.
Münzer	€ 559,00 exkl. MWSt.
Restkaufpreis nach 60 Monaten	€ 3.000,00 exkl. MWSt.
Montagepauschale Neugerät	€ 750,00 exkl. MWSt.

Bei Rückgabe des Gerätes nach 60 Monaten wird für die Demontage und Betriebsmittel € 1.500,00 exkl. MWSt. verrechnet und die Sicherstellung zurückgezahlt.

Ein Neugerät kostet zwischen ca. € 11.000,00 und € 27.000,00 exkl. MWSt., wo bei zu bedenken ist, dass das Leasinggerät nach 60 Monaten auf ein Neues ausgetauscht werden kann.

Das Leasing für das Solarium wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 12) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass sich am Gemeindeamt und im Pumpenhaus Notstromaggregate befinden. Diese Notstromaggregate müssen jährlich überprüft werden. Lt. Angebot der Fa. Toplak GmbH kostet die Erstüberprüfung € 1.176,00 inkl. MWSt.

Weiters erklärt Herr Bgm. Kalteis, dass das Notstromaggregat im Pumpenhaus aufgrund der Erstüberprüfung repariert werden muss. Die Kosten für die Reparatur belaufen sich auf € 1.159,20 inkl. MWSt.

Für die Folgejahre soll ein Wartungsvertrag für beide Aggregate (Kosten: € 1.161,67 inkl. MWSt. abzgl. 3% Skonto für das Jahr 2022 (1. Jahr, dann Preisanpassung nach Baukostenindex)) auf 3 Jahre abgeschlossen werden. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer verlängert sich dieser jeweils um ein weiteres Jahr und kann jährlich, drei Monate vor 31.12. des jeweiligen Jahres schriftlich gekündigt werden.

Der Wartungsvertrag und die Kosten für die Reparatur werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 13) Der Mitgliedsbeitrag für 2021 von der LEADER Region Mostviertel-Mitte in Höhe von € 1.387,00 wurde zur Vorschreibung gebracht. Die Berechnungsgrundlage ist die vorläufige Bevölkerungszahl vom 31.10.2019 für das Finanzjahr 2021 gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Statistik Austria).

Der LEADER-Mitgliedsbeitrag für 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 14) In der Vorstandssitzung vom 12. Oktober 2015 der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal wurde beschlossen, für die Kleinregionsbeiträge € 4,50 pro EinwohnerIn einzuheben. Die Abrechnung erfolgt unter der Aufteilung nach dem Schlüssel 20% Gemeindeanteil (Sockelbetrag pro Gemeinde, der für alle Gemeinden gleich hoch ist), 10% entsprechend der Finanzkraft und 70% variabel, entsprechend der EinwohnerInnenzahl. Die Beiträge werden in zwei Teilbeträgen eingehoben.

Daraus ergibt sich für den Mitgliedsbeitrag 1 ein Betrag in der Höhe von € 3.749,75.

Der Kleinregionsbeitrag (Mitgliedsbeitrag 1 von 2) in Höhe von € 3.749,75 für das Jahr 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 15) Folgendes Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für ein Elektrofahrrad ist eingelangt:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
21.12.2020	Gansberger Gerhard	Elektro-rad	€ 3.250,00	€ 300,00

Der Zuschuss für ein Elektrofahrrad wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 16) Folgendes Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für eine Photovoltaikanlage ist eingelangt:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
27.01.2021	Wimmer Alexander	Photovoltaikanlage 5 kWp	4.920,00 €	600,00 €

Der Zuschuss für eine Photovoltaikanlage wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 17) Frau Christa Strohmayer ersucht mittels Schreiben vom 18.01.2021 um eine Förderung für den Tausch der Heizungsanlage von Öl- auf Pellets inkl. Warmwasseraufbereitung mittels Wärmepumpe. Lt. Förderrichtlinien ist für diesen Tausch keine Förderung seitens der Gemeinde vorgesehen. Deshalb kann die Gemeinde Weinburg eine Förderung für diesen Heizungstausch nicht gewähren.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 18) Frau Christa Strohmayer möchte sich beruflich neu orientieren und eine Ausbildung zur Lebens- und Sozialberater/in absolvieren. Die Seminarkosten pro Teilnehmer betragen € 7.590,00. Die Ausbildung dauert von 19.02.2021–22.09.2023 und ist in 5 Semester eingeteilt. Pro Semester fallen dann Kosten in der Höhe € 1.518,00 an. Derzeit ist sie AMS-Bezieherin und ersucht um eine Unterstützung betr. der Studiengebühren. Die Gemeinde unterstützt solche Ausbildungen in Form der Übernahme von Studiengebühren, welche im Herbst beantragt werden können. Da diese Ausbildung auch in diese Förderschiene eines Studiums fallen, muss Frau Strohmayer mittels Ansuchen, Einkommensnachweis und Einzahlungsbestätigung die Förderung im Herbst 2021 beantragen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 19) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass aufgrund der Corona-Krise das Budget der Eltern sehr belastet ist, deshalb schlägt er vor, die Elternbeiträge im Kindergarten für die Monate 02/2021 – 06/2021 in einer Gesamthöhe von ca. € 3.460,00 zu erlassen.

Weiters wird vorgeschlagen, dass die Kosten für die Ferienbetreuung im Kindergarten und in der Volksschule auf € 20,00/WO pro Kind und für das Geschwisterkind mit € 15,00/WO (beide gelten pro angefangene Woche) festgelegt werden sollen.

Der Erlass des Kindergartenbeitrages und die Änderung des Ferienbetreuungsbeitrages wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 20) Herr Bgm. Kalteis teilt mit, dass die Liegenschaft in der Br.-Teich-Straße 26 lt. GR-Beschluss vom 11.12.2020 verkauft werden soll. Das Flächenausmaß der Parz. Nr. 197/26 beträgt lt. Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert mit der GZ: 31275 vom 6.7.2020 insgesamt 931 m². (Die ursprüngliche Fläche beträgt 1039 m², abzüglich Teilstück 1 mit 10 m² und Teilstück 2 mit 98 m² welche an das öffentliche Gut abgetreten werden. Es verbleibt somit eine Restfläche von 931 m²). Siehe Ergänzung zum Kaufvertrag Beilage B zum Sitzungsprotokoll.

Für den Verkauf liegt jetzt der unterfertigte und vom Notar Dr. Florian Binder bestätigte, Kaufvertrag vor. Bgm. Kalteis verliest die Vertragsinhalte. Die Gemeinde Weinburg als bisherige Eigentümerin der Liegenschaft EZ 99, KG 19608 Weinburg, verkauft die Liegenschaft mit der GdStkNr.: 197/26 im neuen Ausmaß von 931 m² an Herrn Michael Rittl, geboren am 19.03.1996, 3205 Weinburg, Br.-Teich-Straße 26/2 und an Frau Martina Rittl, geboren am 18.12.1968, 3205 Weinburg, Br.-Teich-Straße 26/2, um den Verkaufspreis von € 200.000,00 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer in der Höhe von € 40.000,00, das sind gesamt € 240.000,00 (Euro zweihundertvierzigtausend). (Grundlage für den Verkaufspreis ist das Gutachten von der Fa. Edlauer – Einigung der Parteien auf € 200.000,00 netto). Die Übergabe beziehungsweise Übernahme des Kaufobjektes in den physischen Besitz und Genuss der Käufer erfolgt mit dem auf den Eintritt der Rechtswirksamkeit des Vertrages

(= aufsichtsbehördliche Genehmigung) folgenden Monatsersten (nicht jedoch vor vollständigem Kaufpreiserlag), und gehen daher auch von diesem Zeitpunkte angefangenen Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Lasten einschließlich der Leistungspflicht in Ansehung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben in Ansehung des Kaufobjektes auf die Käuferseite über.

Der Restbetrag des offenen Darlehens betr. Sanierung des Gebäudes von derzeit € 58.333,28 wird vom Kaufpreis getilgt.

Der unterfertigte Kaufvertrag (Beilage A zum Sitzungsprotokoll) und die Ergänzung zum Kaufvertrag (Beilage B zum Sitzungsprotokoll) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 21) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass beim Betriebsgelände der Fa. Constantia Teich GmbH zu verbüchernde Besitzänderungen der in der Natur fertiggestellten Anlage gem. §§ 15 FF LiegTeilG durchzuführen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. Teilungsplan mit der GZ: 4867/2020-A (KG Mühlhofen, 19529) des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Walter Einicher, staatlich befugter und beeid. Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen, Herrn Dipl.-Ing. Siegfried Walter Einicher vom 23.11.2020, die Übernahme der darin vorgesehenen Teilflächen 5 im Ausmaß von insgesamt 60 m² zugunsten der dem öffentlichen Gut der Gemeinde Weinburg zuzurechnenden Grd.Stk.Nr.: 134, EZ 32 und der darin vorgesehenen Teilfläche 1,2,3 und 4 im Ausmaß von insgesamt 289 m² zugunsten der Fa. Constantia Teich GmbH zuzurechnenden Grd.Stk.Nr.: 84/3, EZ 39.

Zu Pkt. 22) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass beim öffentlichen Gut (Br.-Teich Straße – bei der Fa. Stachelberger) nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG durchgeführt werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. Teilungsplan mit der GZ: 31363 (KG Weinburg, 19608) der Vermessung Schubert ZT GmbH von Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, von Herrn Dipl.-Ing. Martin Oberzauer vom 03.02.2021, die Übernahme der darin vorgesehenen Teilflächen 1 im Ausmaß von insgesamt 32 m² zugunsten der dem öffentlichen Gut der Gemeinde Weinburg zuzurechnenden Grd.Stk.Nr.: 297/2, EZ 133.

Zu Pkt. 23) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass hinter dem Anwesen Stelzl (Grd.Stk.Nr.: 197/27, EZ 39, KG Weinburg) ein Teil des Grundstückes Nr.: 329/1, KG Weinburg aufgeschlossen werden soll.

Die Gemeinde Weinburg beabsichtigt die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche im Norden des Gst. 329/1 KG Weinburg von Glf zu BW. Am westlichen Rand des Grundstückes 329/1 soll ein 8,5 breiter Streifen ins Eigentum der Gemeinde gebracht und mit der Widmung „Öffentliche Verkehrsfläche“ versehen werden. Dieser Streifen verläuft unmittelbar östlich der Eisenbahntrasse und wird zum Teil als Gemeindestraße und zum restlichen Teil als Fuß- und Radweg ausgebaut.

Der Teil des Grundstückes, welches umgewidmet werden soll, befindet sich gemäß ministeriell genehmigtem Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Weinburg zum Teil in der Gelben Gefahrenzone des Weinburgbaches. Deshalb wurde sich vorher bei der Wildbachverbauung erkundigt, ob dies möglich ist.

Aus wildbachfachlicher Sicht und im öffentlichen Interesse am Schutz vor Naturgefahren sind folgende Sicherungsmaßnahmen erforderlich, um die zur Widmung vorgesehene Fläche vor einer Gefährdung durch den Abfluss aus dem Weinburgbach zu schützen:

1. Der 8,5 breite Streifen am westlichen Rand des Gst. 329/1 ist mit dem folgenden Längenschnitt auszuführen:

- Auf Höhe der südlichen Ecke von Gst. 197/1 ist ein Hochpunkt herzustellen.
- Auf Höhe der südlichen Ecke der Widmungsfläche oder südlich davon ist ein Tiefpunkt herzustellen.
- Die Distanz zwischen den genannten Punkten beträgt rd. 50 m, die Höhendifferenz sollte mind. 1,0 m betragen, das Längsfälle beträgt somit ca. 2%.

2. Der 8,5 breite Streifen am westlichen Rand des Gst. 329/1 ist auf der gesamten Breite mit einem Quergefälle von mind. 4% Richtung Westen herzustellen.

3. Nördlich der Widmungsfläche ist ein Geh- oder Fahrweg herzustellen, der in West-Ostrichtung ein durchgehendes Gefälle aufweist.

In Zuge der oben vorgegeben Auflagen soll sogleich der Straßen- Kanal- und Leitungsbau zu den zukünftigen Bauparzellen (Broscha – Erweiterung des Siedlungsgebietes

Sonnenblumengasse) errichtet werden. Weiters muss zu Grd.Stk.Nr. 197/1 eine Einfriedungsmauer hergestellt werden. Lt. Angebot der Fa. Malaschofsky sind für den Kanal- und Leitungsbau mit Kosten in der Höhe von € 99.810,19 inkl. MWSt und für den Straßenbau € 96.350,42 zu rechnen. Für die Einfriedungsmauer ist lt. Angebot der Fa. Gruber mit einem Kostenaufwand in der Höhe von € 17.053,43 zu rechnen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 24) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass sich Herr Martin Kerndler in den letzten 3 Monaten sehr gut in das Geschäftsmodell der Kletterhalle eingearbeitet hat. Deshalb wird folgendes vom Gemeinderat mit Vorbehalt einstimmig beschlossen:

Peter Kalteis, geb. 28.07.1960, wird mit Ablauf des 31.03.2021 als Geschäftsführer der Gesellschaft (Sportwissenschaftliches Therapeutisches Kletterzentrum Weinburg GmbH) abberufen. Gemäß § 35 Abs. 1 Z 1 GmbHG wird dem Geschäftsführer Peter Kalteis für die gesamte Dauer seiner Geschäftsführung (somit von der Bestellung bis zur Abberufung) die Entlastung erteilt.

Herr Martin Kerndler, geboren am 04.10.1983, 3100 St. Pölten, Hans-Handl-Gasse 9/4, wird zum selbständig vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Sein Vertretungsrecht beginnt mit 01.04.2021.

Zu Pkt. 25) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass sich das Angebot in der Kletterhalle verändert hat und deshalb der Firmenwortlaut geändert werden soll.

Die Änderung des Firmenwortlautes der Gesellschaft von Sportwissenschaftliches Therapeutisches Kletterzentrum Weinburg GmbH auf Kletter- und Therapiezentrum Weinburg GmbH wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 26) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Homepage des Kletterzentrums veraltet und nicht mehr aktuell ist. Deshalb schlägt er vor, die neue Homepage mit der Gemeindehomepage zu koppeln und dies durch die Fa. Gemdat durchzuführen. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 2.000,00 exkl. MWSt.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 27) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Corona-Krise noch immer anhält und die Sportstätten noch immer nicht öffnen dürfen, das ist für das Kletterzentrum eine sehr

schwierige Situation. Weiters erklärt er, dass für das Kletterzentrum um keinen Fixkostenzuschuss und keinen Umsatzerersatz (Corona Hilfe Fond) angesucht werden kann, da das Unternehmen zu 100% im Eigentum der Gemeinde ist und Gemeinden nicht in diese Förderschiene fallen. Natürlich sind die Fixkosten wieder zu bewältigen und deshalb schlägt Herr Bgm. Kalteis vor einen Zuschuss in der Höhe von € 50.000,00 zu gewähren.

Die Gewährung des Zuschusses wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 28) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für das Kletterzentrum folgende Instandhaltungen und Anschaffungen getätigt werden müssen.

Fa. Topf	Videoüberwachung	€ 3.023,33
Fa. Füllerer	Malerarbeiten	€ 1.662,00
Fa. Ziegelwagner	Bodenverlegearbeiten	€ 2.882,25
Fa. PGV	Office Pakete 7 PCs, Microsoft Online Plan	€ 1.027,97
Fa. Portalum	Signaturenpad	€ 4.754,52
Fa. Turkna	Matte	€ 1.749,60

Weiters erklärt Herr Bgm. Kalteis, dass die gesamte Beleuchtung in der Kletterhalle mittlerweile 14 Jahre alt ist und diese natürlich noch keine LED Leuchtmittel eingebaut sind, daher ist grundsätzlich die Überlegung ob man diese Leuchtmittel auf LED-Beleuchtung austauscht. Der Austausch dieser Leuchtmittel auf LED würde Kosten lt. Angebot der Fa. Schmied & Fellmann in der Höhe von € 36.430,91 inkl. MWSt. veranschlagen.

Kostenaufteilung nach Bereichen

Flutertausch in der Kletterhalle	€	24.804,00
Leuchtentausch Gangbereich EG	€	2.311,20
Leuchtentausch Gangbereich OG	€	3.355,20
Leuchtentausch Seminarraum OG	€	3.861,20
Boulderhalle	€	2.099,31
	€	36.430,91

Lt. Berechnung der Fa. Schmied & Fellmann ist sicher die größte Ersparnis in der Kletterhalle, wo sich der Kostenaufwand schon nach ca. 5,2 Jahren rentieren würde. Alleine bei der Anschlussleistung kann man sich hier in Zukunft sehr viel ersparen. Ein Vorteil von den LED Flutern gegenüber den derzeit verbauten gibt es noch: bei wiederholtem Einschalten der Beleuchtung dauert es bei den Metallapflampen einige Zeit (kann einige

Minuten dauern) bis die Lampen zünden – bei den LED Flutern gibt es keine Verzögerung.

- ➔ Fluter alt: 400W + 42W für das Vorschaltgerät = 442W pro Stück
- ➔ LED Fluter neu: 142W pro Stück

Was hier bei den alten Flutern auch noch zu bemerken ist: es gibt keine Ersatzteile mehr von den Vorschaltgeräten und die verbauten Leuchtmittel (Metall dampf) werden lt. EU in den nächsten Jahren verboten werden.

Die 2. Gruppe im Angebot ist der Tausch der Leuchten bei der Mineralfaserdecke in den Gängen im EG -> hier sind ja bereits schon einige Abdeckungen kaputt und wie die Erfahrung gezeigt hat, sind die derzeitigen Abdeckungen sehr schwer zu entfernen bzw. wieder anzubringen. Bei diesen Leuchten ist die Einsparung der Anschlussleistung auch enorm:

- ➔ Leuchte Decke alt: pro Leuchte 4x14W + 4W Vorschaltgerät = 60W pro Stück
- ➔ Leuchte neu: 35W pro Leuchte

Nachdem die Kosten für den Austausch sehr kostenintensiv sind, sollte der Austausch auf Etappen durchgeführt werden. In der Kletterhalle sind 3 Fluter kaputt diese sollten demnach zuerst ausgetauscht werden, danach die restlichen 15 Stk. Kosten € 1.105,00 exkl. MWSt exkl. Montage pro Fluter (für 3 Stk. € 3.315,00 exkl. MWSt. und exkl. Montage).

Diese Anschaffungen und Instandhaltungen in Form von einer Förderung werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 29) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Termin für die Umweltschutzaktion von 13.03.2021 bis 31.03.2021 festgelegt wurde. Diese Aktion soll so wie im Vorjahr durchgeführt werden. Die Bürger holen sich die Utensilien für das Müllsammeln von der Sporthalle ab und führen das Sammeln des Mülls alleine durch. Mittels Selfies wird dies von den Sammlern dokumentiert und an die Gemeinde weitergeschickt. Als Dankeschön bekommen jene, die sich an der Aktion beteiligt haben, einen Gutschein vom ADEG in der Höhe von € 5,00.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 30) Auch dieses Jahr müssen im Frühling die Straßen wieder gereinigt werden. Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Fa. Roland Rieder GesmbH ein Angebot vorgelegt hat. Der Stundensatz beträgt bei der Kehrmaschine rechts aufnehmend 15t € 60,00/Std. und bei der Kehrmaschine rechts/links aufnehmend und Heckabsaugung 18t € 62,00/Std.. Die Durchführung der Straßenreinigung soll am 08.03.2021 (wenn das Wetter passt) erfolgen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 31) Ein Bedienstetenausflug soll auch heuer, wenn es die Corona-Krise erlaubt, wieder durchgeführt werden. Zu diesem Ausflug soll auch Herr Vizebürgermeister und die Klubobmänner beider Fraktionen (SPÖ Vzbgm. Michael Strasser, ÖVP GGR Verena Bernert) eingeladen werden.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 32) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für das Straßenbauprogramm 2021 folgendes vorgesehen ist:

Augasse – Aufschließung	€	140.000,00	inkl. MWSt
Broscha – Aufschließung	€	215.000,00	inkl. MWSt
Berggasse – Umkehrplatz	€	85.000,00	inkl. MWSt
div. Arbeiten	€	37.000,00	inkl. MWSt
Gesamt	€	477.000,00	inkl. MWSt

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 33) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2020 unter Pkt. 13) der Ankauf der Geschäftsausstattung für das Nahversorgergeschäft beschlossen wurde.

Weiters erklärt er, dass es wichtig ist den Nahversorger in unserer Gemeinde zu erhalten, da die Ausdünnung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen hat. Deshalb schlägt er vor das Nahversorgergeschäft ADEG über die Gemeinde zu betreiben.

Damit der Betrieb des Nahversorgers aufrecht gehalten werden kann, wurde im Vorfeld schon überlegt was die Kundenfrequenz steigert. Grundsätzlich ist das Angebot des ADEG Marktes sehr umfangreich. Zusätzliche Dienstleistungen z.B.: Post-Serviceleistungen, Jö-Bonus-Club, Putzerei und ein Bankomat werden installiert, sollen dann angeboten werden.

Das Betreiben des Nahversorgergeschäftes durch die Gemeinde wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 34) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für das Betreiben des Nahversorgers ein Geschäftsführer bestellt werden muss.

Herr Peter Kalteis, geboren am 28.07.1960, 3205 Weinburg, Nestroygasse 4, soll als gewerberechtlicher Geschäftsführer für die Ausübung des Gewerbes Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe im Betrieb der Gemeinde Weinburg in 3205 Weinburg, Mariazeller Straße 4 bestellt werden.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 35) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2020 unter Pkt. 12) der Mietvertrag betr. die Räumlichkeiten des Nahversorgergeschäftes mit dem Eigentümer Herrn Josef Herndlhofer bereits beschlossen wurde. Jetzt sollen zu den Räumlichkeiten für das Nahversorgergeschäft die 2 Garagen auch angemietet werden. Diese Garagen sind ab 01.05.2021 verfügbar und können ab diesem Zeitpunkt gemietet werden.

Der geänderte Mietvertrag beinhaltet folgendes:

- Monatliche Miete für die Geschäftsräumlichkeiten, den Nebenraum (Lageraum) und der 2 Garagen € 1.200,00 exkl. MWSt (bis 30.04.2021 € 950,00 exkl. MWSt. ohne Garagen, ab 01.05.2021 sind für die Garagen € 250,00 exkl. MWSt. zu zahlen –insgesamt € 1.200,00 exkl. MWSt.)
- Strom- und Heizkosten werden direkt an die Gemeinde verrechnet

Der Mietvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 36) Wie bereits unter Pkt. 33) erwähnt soll ein Bankomat installiert werden. Dieser Bankomat ist 24 Stunden zugänglich und wird beim Eingang Foyer (Vorraum) seinen Platz finden. Ein Vertrag mit der Fa. PSA Payment Services Austria GmbH liegt vor. Die Kosten für den Bankomat sind folgende:

- Für jede auf 3.000 Transaktionen pro Monat fehlende Transaktion erstattet die Gemeinde ein Entgelt von € 0,3805 pro Transaktion an PSA
- Bei genau 3.000 Transaktionen pro Monat fallen keine Entgelte an/ entsteht keine Gutschrift
- Für jede Transaktion über 3.000 Transaktionen pro Monat erhält die Gemeinde eine Gutschrift von € 0,10 pro Transaktion von PSA
- nach 3 Jahren kann der Vertrag gekündigt werden

Die Fa. PSA wird die transaktionsabhängigen Entgelte bzw. Gutschriften monatlich verrechnen bzw. gutschreiben.

Nachdem der Bankomat über die Gemeinde betrieben wird, fallen keine Kosten (Spesen für das Abheben von Geldbeträgen) für die Bürger an.

Die Installierung des Bankomats mit den verbundenen Kosten, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 37) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für das Betreiben des Nahversorgergeschäftes ein Gewerbe angemeldet werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anmeldung für die Ausübung des Gewerbes „Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe“ im Betrieb der Gemeinde Weinburg 3205 Weinburg, Mariazeller Straße 4.

Zu Pkt. 38) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass dieser Punkt bereits im Gemeindevorstand unter Pkt. 12 behandelt wurde.

Zu Pkt. 39) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass sich ein Radio im Geschäft befindet und deshalb auch bei GIS angemeldet werden muss.

Das Gebühr beträgt € 14,60 inkl. MWSt., welche alle 2 Monate eingehoben wird.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 40) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für das Nahversorgergeschäft eine Versicherung abgeschlossen werden muss. Die Versicherung sollte folgendes beinhalten:

- Feuer
- Leitungswasser
- Sturm
- Einbruchdiebstahl
- Glaspauschal
- Betriebsunterbrechung
- Kühlgut
- Maschinen
- Haftpflicht

Die jährlichen Kosten für die Versicherung inkl. Geldtransport betragen € 1.092,06 lt. Angebot der Generali Versicherung AG.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Versicherung für das Nahversorgergeschäftes abzuschließen.

Zu Pkt. 41) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 24. April 2020 unter Punkt 9) Beschlussfassung über eine Förderung für den Nahversorger, die Erlassung der Tilgung des Gemeindedarlehens, welches im Quartal € 1.312,50 beträgt, einstimmig beschlossen wurde. Nachdem Herr Wimmer von den insgesamt € 52.500,00 nur 4. Raten à € 1.312,50 zurückbezahlt hat, ist jetzt ein Restwert in der Höhe von € 47.250,00 auf dem Darlehenskonto in der Buchhaltung offen. Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, dass der restliche Rückstand in der Höhe von € 47.250,00 auf Schadensfall ausgebucht wird.

Die Ausbuchung des gegebenen Darlehens wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 42) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien ein Betrag aus Gemeindemitteln zu gewähren ist.

Dieser Betrag ist für das Jahr 2021 auf € 2,35 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2022 bis einschließlich 2025 erhöht sich der Betrag jährlich um € 0,05 pro Einwohner.

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 43) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Waggon am Bahnhof Klagen, welcher seitens der Gemeinde dem Projekt Streetwork Pielachtal zur Nutzung als Jugendraum überlassen wurde, wird nun als Treff umfunktioniert. Um den Waggon als Jugendraum

nutzen zu können, muss der Waggon außen instandgesetzt werden. Weiters wird dieser außen mit einem Graffiti versehen, sowie innen „entkernt“ und ausgebaut. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen € 20.927,26. Der Verein Jugend & Lebenswelt ersucht die Gemeinde um eine Rahmenförderung in der Höhe von € 6.000,00.

Die Rahmenförderung für das Projekt „#style the Waggon“ wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 44) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass folgende Ziele für die familienfreundliche Region ausgearbeitet wurden:

- ACN – Acute Community Nurse
- Eltern- Kind-Zentrum Pielachtal
- Familienplattform Pielachtal
- Streetwork Pielachtal

Betr. ACN – Acute Community Nurse weist Herr Bgm. Kalteis darauf hin, dass diese Aufgaben bereits das Rote Kreuz, Hilfswerk, Volkshilfe, Samariterbund usw. erfüllen und die ACN nur nach Abstimmung mit den bestehenden Einrichtungen als Mutterprojekt umgesetzt wird.

Die Projekte Eltern- Kind- Zentrum und Familienplattform sollen digital erfolgen, das Streetwork Pielachtal Projekt ist bereits im Laufen.

Die Zielvereinbarung und das Grundzertifikat werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen

Spur

Spur



R. Keller
St. Pölten
Nikola Bernert



Gemeinde Weinburg

Mariazeller Straße 15, 3205 Weinburg

Eröffnungsbilanz für das Finanzjahr 2020

Bezirk	St. Pölten Land
Gemeindekennziffer	31945
Fläche	1.038,00 ha
Einwohneranzahl	1.369

BEILAGE 1

Eröffnungsbilanz 2020

Aktiva Gesamthaushalt

Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	17.019,31	17.019,31	0,00
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	17.019,31	17.019,31	0,00
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	5.449.867,24	5.449.867,24	0,00
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	6.457.288,86	6.457.288,86	0,00
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	2.536.183,33	2.536.183,33	0,00
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	816.844,99	816.844,99	0,00
2	1025	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	746.115,09	746.115,09	0,00
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	195.842,69	195.842,69	0,00
1	102	A.II	Sachanlagen	16.202.142,20	16.202.142,20	0,00
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35.000,00	0,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	35.000,00	35.000,00	0,00
2	1062	A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	48.562,50	48.562,50	0,00
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	164.964,53	164.964,53	0,00
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	213.527,03	213.527,03	0,00
0	10	A	Langfristiges Vermögen	16.467.688,54	16.467.688,54	0,00
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.590,50	14.590,50	0,00
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	6.387,86	6.387,86	0,00
2	1133	B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	261.762,81	261.762,81	0,00
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (VA-unwirksame Gebarung)	73.628,21	73.628,21	0,00
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	356.369,38	356.369,38	0,00
1	114	B.II	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	691.960,85	691.960,85	0,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	691.960,85	691.960,85	0,00
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00

Eröffnungsbilanz 2020
Aktiva Gesamthaushalt

Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	1.048.330,23	1.048.330,23	0,00
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	17.516.018,77	17.516.018,77	0,00

Eröffnungsbilanz 2020

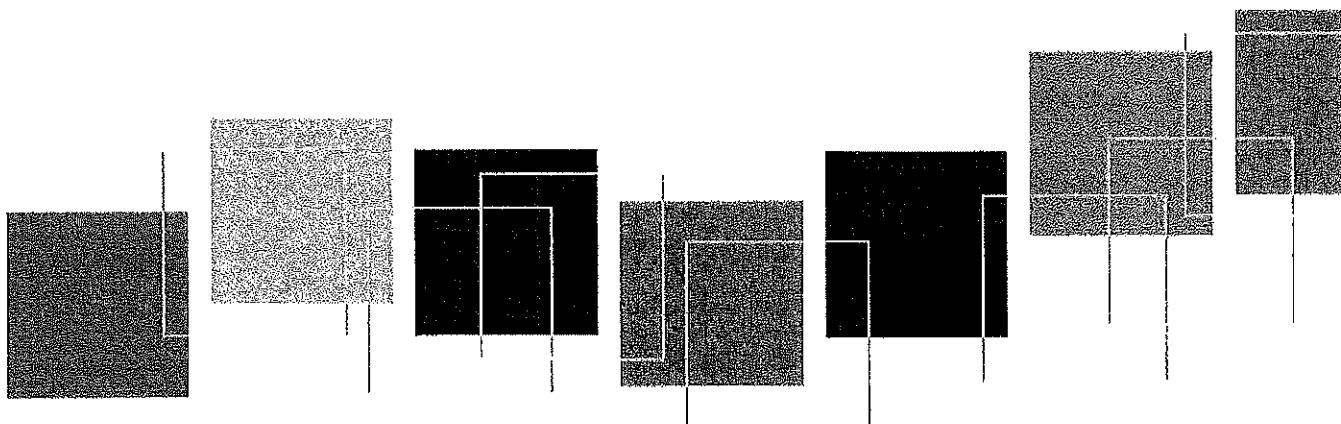
Passiva Gesamthaushalt

Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	7.739.328,05	7.739.328,05	0,00
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	7.739.328,05	7.739.328,05	0,00
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00	0,00	0,00
		C.III.1.c	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve	7.741.518,04	7.741.518,04	0,00
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	7.741.518,04	7.741.518,04	0,00
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	7.741.518,04	7.741.518,04	0,00
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	0,00	0,00
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	15.480.846,09	15.480.846,09	0,00
2	1311	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	41.800,00	41.800,00	0,00
2	1313	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	135.198,66	135.198,66	0,00
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	176.998,66	176.998,66	0,00
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	176.998,66	176.998,66	0,00
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1.669.864,59	1.669.864,59	0,00
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	1.669.864,59	1.669.864,59	0,00
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	33.109,97	33.109,97	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	33.109,97	33.109,97	0,00
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	1.702.974,56	1.702.974,56	0,00
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00	0,00	0,00
2	1521	F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	131.552,32	131.552,32	0,00
2	1524	F.II.4	Sonst. kurzfristige Verbindlichkeiten (VA-unwirk. Gebarung)	23.647,14	23.647,14	0,00
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	155.199,46	155.199,46	0,00
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00

Eröffnungsbilanz 2020
Passiva Gesamthaushalt

Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	155.199,46	155.199,46	0,00
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	17.516.018,77	17.516.018,77	0,00

noe **N** regional



NÖ.Regional.GmbH

Kurzkonzept zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung

Wiedereinstieg

Weinburg

(gesamte Gemeinde)

März 2021

niederösterreichische
DORF / STADT
erneuerung





INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 VORWORT	3
2 EINLEITUNG	4
3 DARSTELLUNG DER AUSGANGSSITUATION	5
3.1 Daten der Gemeinde und des Ortes/der Katastralgemeinde	5
3.2 Bearbeitungsgebiet.....	5
3.3 Ausgangssituation	5
4 ABLAUF DER ERSTELLUNG DES KURZKONZEPTS	7
4.1 Dokumentation Dorfgespräch	7
4.2 Geplanter Ablauf der Leitbilderstellung	7
5 VISION – GROBE ZIELSETZUNGEN	8
6 VORSCHAU AUF MÖGLICHE PROJEKTE.....	10
7 SICHERSTELLUNG DER BETEILIGUNG.....	11
8 KONTAKTE	12
9 STELLUNGNAHME	13
10 GEMEINDERATSBESCHLUSS	14

Das vorliegende Kurzkonzzept wurde aufgrund der Vorgaben von Punkt 2.3.3. Aufnahmeprozedere und Verfahrensschritte der „Durchführungsbestimmungen der Dorf- und Stadterneuerung, der Gemeinde²¹ und der Kleinregionen in Niederösterreich“ erstellt.

(siehe www.raumordnung-noe.at)



1 VORWORT

Liebe Weinburgerinnen und Weinburger!

Bereits zweimal haben wir uns entschlossen, die fachliche Unterstützung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung zur Weiterentwicklung unseres Ortes in Anspruch zu nehmen. Die im Jahre 2003 bei den Dorfgesprächen formulierten Leitziele,

- Weinburg ist Gemeinde mit Wohnqualität
- Weinburg identifiziert sich mit seinem kulturellen Erbe
- Weinburg ist attraktives Naherholungsgebiet
- Weinburg hat einen lebendigen Ortskern,

begleiten meine politische Arbeit seit dieser Zeit als Auftrag.

Unzählige Projekte und Maßnahmen waren diesen Zielen untergeordnet.

Ich freue mich, dass bei der im Februar dieses Jahres durchgeführten Bürgerbefragung die Ergebnisse überwiegend mit sehr gutem Votum versehen wurden. Kann auch die letzte Frage nach dem lebendigen Ortskern nicht eindeutig umgesetzt werden, so dürfen wir stolz auf ein lebendiges Gemeindeleben schauen.

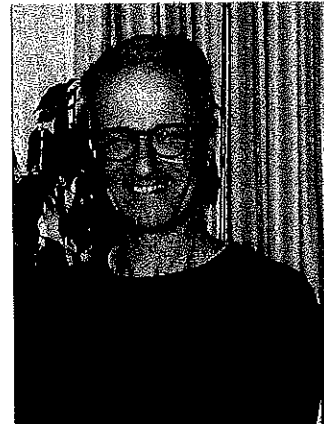
Aufbauend auf das Leitbild 2012 wurden nun neue Ziele formuliert, wo nun bisherige Stärken der Gemeinde noch mehr unterstützt werden sollen.

Es tut einer Gemeinde, verstrickt in der täglichen Routine, manchmal auch gut, in Form eines fachlich geleiteten Evaluierungsprojektes die Stärken und Schwächen in Außensicht vor Augen geführt zu bekommen.

Aufgezeigte Mängel sollen uns dazu anregen, in freundschaftlichem Dialog einen konstruktiven Lösungsprozess einzuleiten. Ich wünsche uns gemeinsam dabei viel Erfolg und bedanke mich bei allen Mitarbeitern und Ideengebern und auch bei Frau Mag. Marisa Fedrizzi für die Weiterentwicklung unseres Ortes im Rahmen der NÖ Dorferneuerung.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Peter Kalteis



2 EINLEITUNG

Die ganzheitliche Dorferneuerung umfasst wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte, hat ihren Schwerpunkt in der örtlichen und kommunalen Daseinsvorsorge und ist bestrebt, die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner wachzurufen, mit ihren eigenen Kräften eine Verbesserung der Lebensqualität im Ort anzustreben und die Eigenverantwortung für den Lebensraum zu erhöhen.

Für die zukünftigen **Dorferneuerungsaktivitäten in Weinburg** bildet das **Kurzkonzept die Grundlage für die Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung und das zukünftige Leitbild**. Das Kurzkonzept wird in Zusammenarbeit von GemeindevertreterInnen und der Bevölkerung unter Moderation einer Regionalberaterin der NÖ.Regional.GmbH erstellt.

Nach Aufnahme in die **Landesaktion NÖ Dorferneuerung** und den Eintritt in die Projektentwicklung und Projektumsetzung ist die Ausarbeitung eines Leitbildes inklusive eines Aktions- und Umsetzungsplanes für die zukünftige Entwicklung in Weinburg in **Abstimmung mit der Hauptregionsstrategie 2024** notwendig.

Die **Hauptregionsstrategie 2024** ist ein auf zehn Jahre angelegtes Handlungsprogramm der jeweiligen Hauptregion, wobei die NÖ.Regional.GmbH einerseits als Schnittstelle zwischen den einzelnen regionalen und kommunalen Ebenen und Akteuren agiert und andererseits für die Umsetzung der Hauptregionsstrategie verantwortlich zeichnet:

- Sie baut auf übergeordneten Strategien und Dokumenten auf (EU, Bund, Land) und fasst gleichzeitig strategische Positionen der Teilräume bzw. der AkteurInnen zusammen. Dadurch werden Informationsflüsse und Abstimmungsmechanismen verbessert.
- Sie stellt das Dach für teilregionale Strategien sowie Maßnahmen und Projekte dar. Sie gibt somit einen Rahmen für die Aktivitäten der Hauptregion im Bereich der Regionalentwicklung vor.
- Sie beinhaltet eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (SWOT) -Analyse sowie Ziele und Maßnahmen für die vier Aktionsfelder „Wertschöpfung“, „Umweltsystem“, „Daseinsvorsorge“ und „Kooperation“ und legt strategische Positionen und Indikatoren bis 2024 fest. Somit ergibt sich gleichzeitig ein Fokus auf die Wirkung und die damit verbundenen Ergebnisse.
- Sie ermöglicht eine laufende Reflexion (z.B. im Rahmen der Hauptregionsversammlung). Somit kann zeitgerecht auf Abweichungen (Neu- bzw. Fehlentwicklungen) in den Aktionsfeldern reagiert werden.

Weiterführende Informationen zur Hauptregionsstrategie 2024: www.noeregional.at



3 DARSTELLUNG DER AUSGANGSSITUATION

3.1 Daten der Gemeinde und des Ortes/der Katastralgemeinde

Gemeinde:	Weinburg
Gemeindegröße in km ² :	10
Einwohner: davon Hauptwohnsitzer:	1.409
Mitglied in der Kleinregion:	Pielachtal
Mitglied in der Leaderregion:	Mostviertel-Mitte
Hauptregion:	NÖ-Mitte
Politischer Bezirk:	St. Pölten - Land

3.2 Bearbeitungsgebiet

Weinburg besteht aus einigen Ortsteilen, die allerdings einwohnerbezogen nicht besonders groß sind. Insgesamt hat die Gemeinde 1.409 EinwohnerInnen, der Großteil wohnt im Hauptort Weinburg. Entsprechend ist der Einstieg der gesamten Gemeinde in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung sinnvoll.

3.3 Ausgangssituation

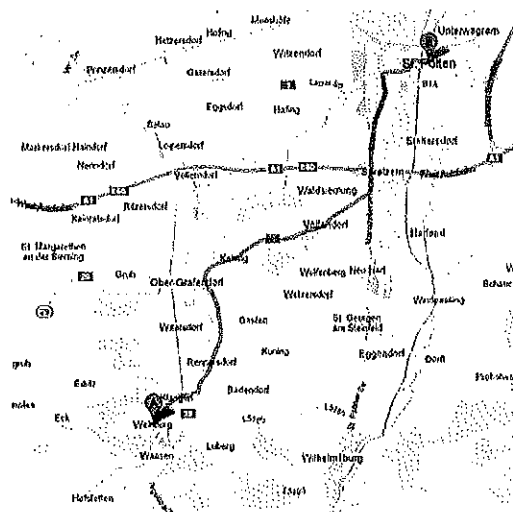
Die Gemeinde Weinburg liegt im Bezirk St. Pölten-Land, im Pielachtal, an der B 39. Die Fläche der Gemeinde umfasst 10,36 km². 32,88 % der Fläche sind bewaldet.

Die alte Bundesstraße ging früher durch den Ort, durch die Umfahrung ist Weinburg ein bisschen „nach außen“ gerückt und unterscheidet sich dadurch auch markant von den anderen Pielachtalgemeinden, die von der Bundesstraße 39 getrennt werden.

Weinburg ist sowohl mit dem Auto (B39) als auch öffentlich (Bus, Mariazellerbahn) sehr leicht erreichbar, nach St. Pölten sind es 15 Kilometer.

Gemeindegliederung

11 Ortschaften bilden die Gemeinde Weinburg: Dietmannsdorf, Eck, Edlitz, Engelsdorf, Grub, Klängen, Luberg Mühlhofen, Oed, Waasen und Weinburg, das auch die größte Ortschaft mit über 800 Einwohnern darstellt.





Bestand:

Wirtschaftlich ist Weinburg mit dem großen Betrieb „Constantia Telch GmbH“ sehr gut aufgestellt, mit dem sportwissenschaftlichen Kletterzentrum hat Weinburg auch im Freizeit- und Sportbereich einen Vorzeigebetrieb.



Der Freizeitbereich ist ohnehin sehr gut ausgebaut, der Schwerpunkt dabei liegt auf Motorik – es gibt eine Motorikstrecke für ältere Kinder sowie einen Kleinkinderbereich, am großen Piratenschiff am Spielplatz (gefördert in der letzten Aktivphase) sind verschiedene Bouldergriffe montiert.

Vorhandene raumrelevante Konzepte/Strategien:

Weinburg ist Teil der Kleinregion Pielachtal, die bekannterweise sehr intensiv und gut arbeitet.

Mittlerweile ist das Pielachtal auch KLAR! Region.

Außerdem ist Weinburg im Prozess familienfreundliche Gemeinde aktiv, die Re-Zertifizierung ist 2019 durchgeführt worden, einige Maßnahmen sind im Konzept integriert.

Vorangegangene Aktivphasen und weitere Aktivitäten:

Weinburg war bereits zweimal in der Aktion NÖ Dorferneuerung aktiv, erstmals im Jahr 2003. Viele Projekte konnten bereits realisiert werden.

Aktivphase 2004 – 2007

- Neugestaltung Kirchenplatz
- Pielachsteg
- Ausbau Kultursaal
- Bibliothek
- Kirchengarten
- Festausrüstung

Aktivphase 2012 – 2016

- Jugendraum Pfarrheim
- Piratenschiff am Spielplatz
- Gemeindefolder
- Themenplätze: Besinnungsplatzerl, Nostalgieplatzerl, Tratschplatzerl
- Gestaltung des Umspannwerks
- Keltischer Baumkreis
- Außengestaltung Bahnhof
- Erweiterung des Kultursaals
- Attraktivierung Freizeitpark

Weinburg ist in vielen Bereichen sehr aktiv, Auszeichnungen (zB als seniorenfreundliche und familienfreundliche Gemeinde) bestätigen dies. Vor allem die Förderlandschaft (Gemeindeförderungen für BewohnerInnen) ist herausragend.

4 ABLAUF DER ERSTELLUNG DES KURZKONZEPTS

	Zeitraumen:
Erstinformation über Dorferneuerung	Herbst 2020
Fragebogenaktion	Februar 2021
Dorfgespräch	Workshop am 1. März 2021
Erstellung Kurzkonzert	März 2021
Dorferneuerungsverein bestehend seit	10.12.2003
Gemeinderatsbeschluss über das erstellte Kurzkonzert und Antrag um Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung	März 2021
Geplanter Start mit der Landesaktion NÖ Dorferneuerung	1.7.2021
(voraussichtlich) beauftragte Firma für die Prozessbegleitung	NÖ.Regional.GmbH

4.1 Dokumentation Dorfgespräch

Im Februar 2021 wurde eine BürgerInnenbefragung durchgeführt, an der sich 160 Personen beteiligten (über 200 haben den Fragebogen gesehen und zumindest durchgeklickt, 160 Personen haben auch Antworten abgegeben).

Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Vorstandssitzung des Gemeinderates präsentiert, die Schwerpunktthemen werden ins Kurzkonzert übernommen, die Umfrageergebnisse bilden dann den Kern für die Leitbildarbeit.

4.2 Geplanter Ablauf der Leitbilderstellung

	Zeitraumen:
Fragebogenaktion	Wurde im Rahmen des Kurzkonzerts durchgeführt
Dorfgespräch/Zukunftsworkshop (Abend)	Auftaktveranstaltung, Workshop mit der Bevölkerung im Sommer 2021, wenn möglich als Outdoorveranstaltung
Dorfrundgang – wir wandern um Weinburg	Begehung der wichtigsten Projektideen zur Vertiefung
Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindezeitung, Gemeinewebsite, regionale Zeitungen, etc.)	laufend



5 VISION – GROBE ZIELSETZUNGEN

In diesem Kapitel werden die geplanten Themen den Aktionsfeldern der Hauptregionsstrategie sowie den Schwerpunkten der Landesaktion NÖ Dorferneuerung zugeordnet.

Aktionsfeld Wertschöpfung (Wirtschaft, Forschung & Entwicklung und Innovation, Land- und Forstwirtschaft)

Aktionsfeld Umweltsystem und erneuerbare Energie (Natur- und Umweltsysteme, Natürliche Ressourcen, Erneuerbare Energie)

→ **Leitthema Klimaschutz**

- Das Leitthema Klimaschutz wird sehr gut durch die KLAR! Region Pielachtal abgedeckt.

Aktionsfeld Daseinsvorsorge (Abgestimmte Raumentwicklung und Siedlungswesen, Technische Infrastruktur, Verkehr und Mobilität, Soziale Infrastruktur, Bildung, Sozialer Zusammenhalt in Region, Kleinregion und Gemeinde)

→ **Leitthema Soziale Aufgaben**

- Ein **Tag der Vereine** (Vereinsfest, Hobbymesse) bringt Information über alle Angebote in Weinburg – die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass offenbar nicht alle BewohnerInnen die Vielfalt an Angeboten kennen. Der Tag der Vereine ist auch eine Idee aus dem Audit familienfreundliche Gemeinde.
- Die **Erweiterung der Freizeitangebote** ist Thema – dabei vor allem die Schaffung einer Bademöglichkeit an der Pielach.
- Die Maßnahmen aus dem **Audit familienfreundliche Gemeinde** (Auditierung 2019) werden in die Dorferneuerung „mitgenommen“.
- Ein Jugendprojekt ist im Laufen – gemeinsam mit Streetwork Pielachtal. Dabei werden Bedürfnisse der Jugendlichen erhoben. Wenn sich daraus Projektideen ergeben, sollen diese im Leitbild ebenfalls berücksichtigt werden.

→ **Leitthema Bildung und Kultur**

- Weinburg möchte eine **Topothek** einrichten. Das Dorfmuseum ist ebenfalls Gegenstand der Überlegungen, da die derzeitigen Räumlichkeiten zu klein sind.
- Das **Kulturangebot wird erweitert**, dauerhafte kulturelle Ausstellungen könnten entstehen (Kunst im öffentlichen Raum)

→ **Leitthema Siedeln, Bauen, Wohnen**

- **Themenplätze:**
Weinburg hat in der letzten aktiven Phase der Dorferneuerung bereits 3 Themenplätze umgesetzt, diese sind sehr gut angenommen. In Anlehnung an den Punkt „lebendiger Ortskern“ sollen die Themenplätze Kommunikationsknoten und Treffpunkte sein. Weitere Themenplätze sollen erarbeitet werden.

→ **Leitthema Dorfökonomie-Nahversorgung-Ortkernbelebung**

- **Nahversorgung:**
Im Ort wurde im März 2021 der Nahversorger neu eröffnet – die Gemeinde hat das Geschäft übernommen. Trotzdem bleiben das Thema Nahversorgung bzw. der Erhalt



derselben wichtige Schwerpunkte. Ggf. kann bzw. soll das Angebot erweitert werden, ev. auch um einen Selbstbedienungstisch mit Produkten von Direktvermarktern.

- **Lebendiger Ortskern:**

Dieses Thema wird in Weinburg schon lange „mitgetragen“. Der Ortsaufbau entlang der alten Bundesstraße ist für eine Ortskerngestaltung nicht besonders geeignet, Grundstückskäufe sind bisher gescheitert. Den Schwerpunkt verankert Weinburg seit Beginn der Dorferneuerungsaktivitäten in den Leitbildern und gibt die Hoffnung nicht auf, doch noch ein Ortszentrum mit einem zentralen Platz und damit auch Belebung zustande zu bringen.

→ **Mobilität**

- **Rad- und fußläufige Verbindungen bzw. Verkehrssicherheit** vor allem vom Kern in die Ortsteile sind ein wichtiges Thema. Ein Gehweg nach Dietmannsdorf und Radwege nach Klagenfurt bzw. nach Kammerhof sind dabei die wichtigsten Schwerpunkte.

Aktionsfeld Kooperationssystem (innerhalb der Hauptregion, zwischen Hauptregionen, mit angrenzenden Bundesländern, mit Nachbarregionen im Ausland)



6 VORSCHAU AUF MÖGLICHE PROJEKTE

Weinburg hat bereits einige Projektideen, die sich vor allem auch aus der Arbeit am Audit familienfreundliche Gemeinde sowie aus der Befragung ableiten.

- Nahversorgung erhalten und weiterentwickeln
- Jugendraum / Jugendprojekt
- Freizeiteinrichtungen und Rastplätze – Pielachbad
- Öffentliche WC Anlage
- Dorfzentrum – Dorfplatz
- Radwege
- weitere Themenplätze
- Topothek
- Kultur-Angebot erweitern – Kunst im öffentlichen Raum
- Tag der Vereine



7 SICHERSTELLUNG DER BETEILIGUNG

Laut den „Durchführungsbestimmungen der Dorf- und Stadterneuerung, der Gemeinde²¹ und der Kleinregionen in Niederösterreich“ wird Beteiligung in unterschiedlichen Intensitäten und Qualitäten beschrieben.

Beteiligung:

Es wird zwischen den folgenden fünf Qualitätsstufen der Beteiligung unterschieden:

- 1. Informieren: Betroffene BürgerInnen werden von Politik und Verwaltung über kommunale Planungen und Vorhaben frühzeitig und aktiv informiert.*
- 2. Mitreden: BürgerInnen werden eingeladen, an Ideenfindungen mitzuarbeiten.*
- 3. Mitplanen und Mitgestalten: Die BürgerInnen werden eingeladen, an der Ideenfindung und Planung mitzuarbeiten und in klar definierten sowie transparenten Umsetzungsschritten mitzugestalten.*
- 4. Mitentscheiden: BürgerInnen sind nicht nur eingeladen mitzuarbeiten und mitzugestalten, sondern im vorgegebenen Rahmen auch mitzuentcheiden.*
- 5. (Teil-)Aufgaben selbst verantworten: Teilaufgaben werden von der Politik an die BürgerInnen delegiert. Dazu werden von den BürgerInnen Projektideen ausgearbeitet und in Abstimmung mit den MandatarInnen umgesetzt.*

Die Visionen und großen Zielsetzungen werden voraussichtlich im Rahmen eines Zukunftsprozesses mit den BürgerInnen weiter entwickelt, wobei die Gestaltung und das Mitentscheiden eine wesentliche Rolle spielen werden.

Die BürgerInnenbeteiligung bei den Projekten, die noch zu entwickeln sind, wird stark von Art und Umfang der Projekte und der vorhandenen Rahmenbedingungen abhängen. Die Gemeinde und der Verein würden es begrüßen, wenn auch die oben angeführte Qualitätsstufe 5 erreicht werden könnte.



8 KONTAKTE

Gemeinde	Weinburg
	Mariazellerstraße 15
	3205 Weinburg
	02747 / 2616
	gemeinde@weinburg.gv.at
	www.weinburg.gv.at
BürgermeisterIn:	Peter Kalteis
	02747 / 2616
	gemeinde@Weinburg.gv.at
Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung	Gabriele Dobler
	Amtsleiterin
	02747 / 2616
	gemeinde@weinburg.gv.at
Dorferneuerungsverein	Weinburg 2020
	ZVR 982059706
(designierte/r) Obmann/Obfrau	Peter Bilek



9 STELLUNGNAHME

Weinburg ist eine sehr aktive Gemeinde, die ich gerne wieder in der Aktion Dorferneuerung betreue. Die vielfältigen Aktivitäten in den unterschiedlichsten Bereichen sind sehr positiv, das garantiert auch einen guten Verlauf der Dorferneuerungsaktivitäten.

Der Dorferneuerungsverein Weinburg 2020 wird im Zuge der neuen Aktivphase neu aufgestellt – allein der Name ist mittlerweile „Geschichte“. Ich kann mich noch gut an die Gründung des Vereins im Jahr 2003 erinnern (Ich darf Weinburg seit Anbeginn in der Dorferneuerung begleiten), damals überlegte sich der Vorstand den Namen sehr zukunftsorientiert. Nun sind mehr als 17 Jahre ins Land gezogen – der Verein hatte auch schon einige Obleute. Wir werden sehen, ob sich der Verein einen neuen Namen gibt!

Die Projektideen, die es jetzt schon gibt, sind sehr vielversprechend, ich bin gespannt, wie sich die Leitbilderstellung gestaltet. Die sehr hohe Teilnahme an der BürgerInnenbefragung zeigt schon das Interesse, das hoffentlich auch in den Leitbildworkshops weiter besteht.

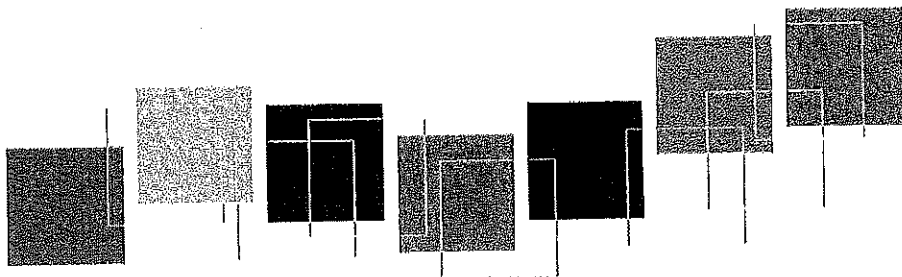
Ich wünsche der Gemeinde und dem Verein eine erfolgreiche Aktivphase 2021 – 2025!

Mag. Marisa Fedrizzi



10 GEMEINDERATSBESCHLUSS

Der Gemeinderatsbeschluss über das Kurzkonzzept liegt bei.



NÖ.Regional.GmbH

www.noeregional.at

www.facebook.com/noe.regional

Hauptregion Musterviertel

Büroleitung:

DI Sabine Klimitsch

0676 88591222

sabine.klimitsch@noeregional.at

Regionalberaterin:

Mag. Marisa Fedrizzi

0676 88591239

marisa.fedrizzi@noeregional.at

niederösterreichische
DORF & STADT
erneuerung





DR. FLORIAN BINDER
ÖFFENTLICHER NOTAR

Öffentlicher Notar Dr. Florian Binder
LL.M. (Cambridge), EMBA (Münster)

3204 Kirchberg an der Pielach | Schloßstraße 1
Tel. 02722 / 7420 | Fax -4
florian.binder@notar.at

UID: ATU68576944 | DVR: 4011885

REGISTRIERT IM TREUHANDREGISTER
DES ÖSTERREICHISCHEN NOTARIATES
ZUR ZAHL N/110.703-4/7/2021

☐ Grunderwerbsteuer selbstberechnet
☐ Abgabenerklärung erstattet
zu Erf.Nr.: _____

Dr. Florian Binder
öffentlicher Notar
Kirchberg an der Pielach

KAUFVERTRAG

welcher zwischen

- 1.) der **Gemeinde Weinburg**, 3205 Weinburg, Mariazeller Straße 15, als Verkäuferin einerseits und
- 2.) Herrn **Michael RITL**, geboren am **19.03.1996**, 3205 Weinburg, Brüder Teich Straße 26 und Frau **Martina RITL**, geboren am **18.12.1968**, 3205 Weinburg, Br.-Teich-Straße 26, als Käufer andererseits

errichtet wurde wie folgt:

I.

Kaufobjekt, Kaufvereinbarung

Die Gemeinde Weinburg verkauft und übergibt an Herrn Michael Ritl und Frau Martina Ritl, und diese kaufen und übernehmen von jener, je zur Hälfte die, der Verkäuferin allein gehörige Liegenschaft EZ.99 KG 19608 Weinburg, welche zum unten angeführten Abfragezeitpunkt nachstehenden Grundbuchstand aufweist:

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 19608 Weinburg
BEZIRKSGERICHT St. Pölten

Letzte TZ 2733/2013
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
197/26 G GST-Fläche (*) 1039) Änderung in Vorbereitung
Bauf.(10) 239
Gärten(10) 800 Br.-Teich-Straße 26

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****
 2 a gelöscht
 ***** B *****
 5 ANTEIL: 1/1
 Gemeinde Weinburg
 ADR: Mariazeller Str. 15, Weinburg 3200
 c 6171/1988 IM RANG 10457/1987 Kaufvertrag 1988-01-12 Eigentumsrecht
 d gelöscht
 ***** C *****
 2 a 2733/2013
 DIENSTBARKEIT der Nichtverbauung auf einer Teilfläche des
 Gst 197/26 in einem Abstand von 1,50 m zu der am
 benachbarten Gst 298 situierten Transformatorenstation gem
 Pkt 1. Dienstbarkeitsvertrag 2013-03-21 für
 EVN Netz GmbH (FN 268133 p)
 ***** HINWEIS *****
 Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

 Grundbuch 12.10.2020 14:47:33

mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie die Verkäuferin diese Liegenschaft bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sowie mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den

Kaufpreis von	€ 200.000,--
zuzüglich 20 % Umsatzsteuer, das sind	€ 40.000,--
das sind gesamt	€ 240.000,--

(Euro zweihundertvierzigtausend).

Die Verkäuferin erklärt ausdrücklich, dass der vorliegende Kaufpreis als umsatzsteuerpflichtig zu behandeln ist. Sie verpflichtet sich, den Käufern unverzüglich nach allseitiger Unterfertigung eine gesonderte Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu übermitteln.

II.

Kaufpreiszahlung

(1) Berichtigung des vereinbarten Kaufpreises.

Die Käufer verpflichten sich zur ungeteilten Hand, den vereinbarten Gesamtkaufpreis von € 240.000,-- innerhalb von drei Wochen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf ein Fremdgeldkonto des Urkundsverfassers bei der Notartreuhandbank AG zu überweisen.

Die Vertragsparteien erteilen dem Urkundsverfasser den einseitig unwiderruflichen Auftrag und die Ermächtigung, aus dem auf sein Fremdgeldkonto zu überweisenden Kaufpreis nach grundbücherlicher Einverleibung des - weder durch Rangordnungsbeschlüsse, Vormerkungen oder sonstige bürgerliche Eintragungen beschränkten - Eigentumsrechtes der Käuferseite am Kaufobjekt im vereinbarten grundbücherlichen Lastenstand

- die Immobilienertragsteuer nach Selbstberechnung abzuführen,

- seine Kosten für die die Selbstberechnung der ImmoEST einzubehalten, und den danach verbleibenden Restbetrag, zuzüglich der auf dem Anderkonto allenfalls abgereiften Zinsen, an die Verkäuferin auszufolgen.

(2) Verpflichtung zum Erlag der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr.

Die Käuferseite verpflichtet sich, die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr in der Höhe von € 11.040,-- innerhalb der für den Erlag des Barkaufpreises vereinbarten Frist auf dem Steuerabfuhrkonto des Urkundsverfassers zu erlegen.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen dem Urkundsverfasser den einseitig unwiderruflichen Treuhandauftrag, diesen Erlagsbetrag nach Rechtswirksamkeit und erfolgter Selbstbemessung an das zuständige Finanzamt zu überweisen.

(3) Verzugsfolgen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges mit einer der vorstehenden Erlagspflichten werden sofort fällige Verzugszinsen von 6 % jährlich vereinbart. Sollte der Verzug länger als zwei Wochen andauern, ist die Verkäuferseite berechtigt, unter Setzung einer mindestens siebentägigen Nachfrist, mittels eingeschriebenen Briefes, den einseitigen Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

III.

Besitzübergang

(1) Übergabestichtag.

Die Übergabe beziehungsweise Übernahme des Kaufobjektes in den physischen Besitz und Genuss der Käufer erfolgt mit dem auf den Eintritt der Rechtswirksamkeit dieses Vertrages (= aufsichtsbehördliche Genehmigung) folgenden Monatsersten (nicht jedoch vor vollständigem Kaufpreiserlag), und gehen daher auch von diesem Zeitpunkte angefangenen Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Lasten einschließlich der Leistungspflicht in Ansehung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben in Ansehung des Kaufobjektes auf die Käuferseite über.

(2) Räumung.

Die Vertragsparteien stellen fest, dass das Kaufobjekt bereits von sämtlichen nicht mitverkauften Fahrnissen der Verkäuferseite geräumt ist. Im Übrigen erfolgt die Übergabe ungeräumt; allfällige nach dem Übergabestichtag anfallende Räumungs- und Entsorgungskosten sind von der Käuferseite zu tragen.

(3) Sonstiges.

Die Vertragsparteien erklären in Kenntnis der Bestimmungen der §§ 69 ff VersVG (Meldeverpflichtung, Kündigungsmöglichkeit, Rückforderung von Dauerrabatten) zu sein.

(4) Sicherstellung, Vollstreckbarerklärung.

Die Vertragsparteien verzichten nach Rechtsbelehrung auf eine zusätzliche Sicherstellung oder Vollstreckbarerklärung der vorstehend vereinbarten Vertragspflichten; insbesondere wünschen sie keine Berücksichtigung der Vornahme der tatsächlichen Übergabe im Rahmen der vereinbarten Treuhandabwicklung.

IV.

Beschaffenheit, Gewährleistung

(1) Allgemeines.

Soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist, richtet sich die Haftung und Gewährleistung der Verkäuferseite für Sach- und Rechtsmängel des Kaufobjektes gegenüber der Käuferseite ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Katasterstand, Grundbucheintragungen.

- Die Käuferseite ist in Kenntnis, dass das Kaufobjekt bereits im Grenzkataster eingetragen ist. Sie erklärt, über die Grenzen der kaufgegenständlichen Grundstücke informiert zu sein.
- Die im Grundbuch bestehende Dienstbarkeit der Nichtverbauung für die EVN Netz GmbH (C-LNR 2) ist den Käufern bekannt und wird im Rahmen ihres aufrechten Bestandes übernommen.
- Im Übrigen haftet die Verkäuferseite dafür, dass das Kaufobjekt frei von im Grundbuch eingetragenen Belastungen an die Käuferseite übereignet wird.

(3) Bestandrechte sowie sonstige Besitz- und Nutzungsrechte Dritter.

- Die Vertragsparteien stellen fest, dass beim Vertragsobjekt derzeit vier gesondert vermietbare Wohneinheiten bestehen. Davon sind derzeit
 - zwei Wohneinheiten bestandfrei,
 - eine Wohneinheit an Frau Martina Ritl vermietet und
 - eine Wohneinheit an einen Dritten vermietet.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der derzeit bestehende Mietvertrag zwischen Frau Martina Ritl und der Gemeinde Weinburg mit dem Übergabestichtag als aufgehoben gilt, ohne dass einem Vertragsteil gegenüber einem anderen Vertragsteil diesbezüglich noch ein Anspruch zusteht.

Hinsichtlich der derzeit an einen Dritten vermieteten Wohneinheit erklären die Käufer in Kenntnis des Inhaltes dieses Mietvertrages zu sein. Sie treten mit Wirksamkeit zum Übergabestichtag in dieses Mietverhältnis ein und verpflichten sich, die Verkäuferin diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Die Käufer erklären in Kenntnis der mit einem dem MRG unterliegenden Mietverhältnis verbundenen Beschränkungen (insbesondere Beschränkungen

hinsichtlich Kündigung und Mietzinsbildung; Erhaltungspflichten des Vermieters; Eintrittsrechte usw.) zu sein. Die Käufer sind in Kenntnis, dass eine angemessene Mietzinsreserve zu bilden ist; sie verzichten auf die Geltendmachung von diesbezüglichen Ansprüchen gegenüber der Verkäuferin.

Ergänzend halten die Parteien fest, dass im Rahmen der Übergabe die Bestandvertragsunterlagen an die Käufer zu übergeben sind; Kautionen wurden seitens des Mieters nicht erlegt, sodass diesbezüglich keine Regelungen erforderlich sind.

Die Vertragsparteien erklären, über die steuerlichen Folgen (insbesondere ESt und USt) dieses Vertrages informiert zu sein und vom Urkundsverfasser diesbezüglich keine weiteren Informationen zu wünschen.

- Im Übrigen haftet die Verkäuferseite dafür, dass das Kaufobjekt frei von Bestandrechten sowie sonstigen Besitz- und Nutzungsrechten Dritter ist.

(4) Öffentlich-rechtliche Beschränkungen.

- Die Käuferseite stellt fest, sich über die Widmung des Vertragsobjektes sowie über das Vorliegen aller verwaltungsrechtlich erforderlicher Genehmigungen bzw. Anzeigen bezüglich des Kaufobjektes (insb. Baubewilligung, baubehördliche Anzeigen, Benützungsbewilligung bzw. Fertigstellungsanzeige) und über die konsensgemäße Errichtung informiert zu haben bzw. diesbezüglich keine weiteren Informationen seitens der Verkäuferin und/oder des Urkundsverfassers zu wünschen.
- Die Verkäuferseite erklärt, dass hinsichtlich des Kaufobjektes keinerlei eingeleitete verwaltungsbehördliche Verfahren oder bescheidmäßig bereits verfügte öffentlich-rechtliche Beschränkungen, Verpflichtungen oder Auflagen bestehen, anhängig oder angekündigt sind und keine Bauaufträge bestehen; ferner erklärt sie, dass keine angekündigten oder anhängigen Rechtsstreitigkeiten vorliegen.
- Die Verkäuferseite haftet dafür, dass zum Übergabestichtag hinsichtlich des Kaufobjektes keine Rückstände an Grundbesitzabgaben oder sonstigen Abgaben bestehen.

(5) Beschaffenheit, Sachmängel.

- Die Käuferseite erklärt:
 - das Kaufobjekt eingehend besichtigt zu haben;
 - in den Gefahrenzonenplan Einsicht genommen zu haben;
 - über die tatsächliche und rechtliche Situation des Kaufobjektes betreffend die Erreichbarkeit des Kaufobjektes (vom öffentlichen Gut) sowie den Bestand von Ver- und Entsorgungsleitungen bzw. -einrichtungen (insbesondere Strom- und Wasserversorgung, Telekommunikationsleitungen, Kanal/Abwasserentsorgung) informiert zu sein.

- Die Verkäuferseite erklärt:
 - keine Mängel verschwiegen zu haben;
 - dass ihr keine offenbarungspflichtigen verborgenen Mängel im Zusammenhang mit Altlasten bekannt sind; insbesondere erklärt sie, dass ihr keine ortsunüblichen Kontaminierungen und andere schädliche Bodenveränderungen (hierunter fallen insbesondere Abfälle oder sonstige Stoffe jeglicher Art [einschließlich Asbest], die einer besonderen abfallwirtschaftlichen Behandlung, Entsorgung oder Lagerung bedürfen, aufgrund welcher die Käuferseite auf Grund der einschlägigen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, insbesondere des Abfallwirtschaftsgesetzes, des Altlastensanierungsgesetzes oder des Wasserrechtsgesetzes in Anspruch genommen werden könnte) noch ein Verdacht hierauf bekannt sind.
- Die Übergabe des Kaufobjektes erfolgt in jenem Zustand, wie zuletzt gemeinsam besichtigt. Im Übrigen ist jedoch eine besondere Beschaffenheit, ein bestimmtes Flächenausmaß, Erträgnis, Bebaubarkeit oder Verwendbarkeit für Zwecke der Käuferseite nicht vereinbart.
- Rechte der Käuferseite wegen Sachmängeln werden ausgeschlossen, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist. Unberührt bleiben Ansprüche bei Vorsatz oder arglistigem Verschweigen.

(6) Energieausweis.

- Die Käuferseite erklärt, dass ihr die Verkäuferseite bezüglich des Vertragsobjektes rechtzeitig vor Vertragsabschluss den gemäß den Bestimmungen des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG 2012) erstellten Energieausweis vorgelegt und ausgehändigt hat.

Der dokumentierte Energieeffizienz-Status wurde von den Vertragsteilen bei der Kaufpreisvereinbarung angemessen berücksichtigt.
- Die im Energieausweis für das Vertragsobjekt angegebenen Energiekennzahlen gelten – unter Berücksichtigung der bei ihrer Ermittlung unvermeidlichen Bandbreiten – als bedungene Eigenschaft im Sinne des § 922 Abs. 1 ABGB. Für die Richtigkeit des Energieausweises haftet der Ausweisersteller gegenüber der Käuferseite gemäß § 6 EAVG 2012 unmittelbar.

V.

Wechselseitiges Belastungs- und Veräußerungsverbot

(1) Belastungs- und Veräußerungsverbot.

Zur Erhaltung des Familienbesitzes verpflichten sich die Käufer wechselseitig, die ihnen nunmehr je gehörigen Hälfteanteile der vertragsgegenständlichen Liegenschaft ohne Zustimmung des jeweils anderen weder zu belasten noch zu veräußern und sie räumen einander wechselseitig daran ein grundbücherlich sicherzustellendes Belastungs- und Veräußerungsverbot gemäß § 364 c ABGB ein.

Herr Michael Ritzl und Frau Martina Ritzl nehmen jeweils die Einräumung des vorstehenden Belastungs- und Veräußerungsverbotes hiermit vertragsmäßig an.

(2) Sonstiges.

Weitere Regelungen im Zusammenhang mit ihrem Miteigentum (etwa Benützungsregelungen, Wohnungseigentumsbegründung) wünschen die Käufer derzeit nicht zu treffen.

VI.

Grundbuch

(1) Anmerkung der Rangordnung.

Die Verkäuferseite erklärt ihre Einwilligung, dass ob dem in Punkt I. dieses Vertrages näher bezeichneten Kaufobjekt die Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung zugunsten des Treuhänders Dr. Florian Binder, geboren am 01.04.1980, öffentlicher Notar in 3204 Kirchberg an der Pielach, Schloßstraße 1, gemäß § 57a Abs 4 GBG angemerkt wird und ihm die einzige Ausfertigung dieses Beschlusses zugestellt wird.

(2) Aufsandungserklärung.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erteilen sämtliche Vertragsparteien ihre Einwilligung zur Vornahme nachstehender Eintragungen ob der Liegenschaft EZ.99 Katastralgemeinde 19608 Weinburg, und zwar

- a) die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** je zur Hälfte für Michael Ritzl, geboren am 19.03.1996, und Martina Ritzl, geboren am 18.12.1968,
- b) die **Einverleibung des Belastungs- und Veräußerungsverbotes** gemäß Punkt V. dieses Vertrages
 - a. für Michael Ritzl, geboren am 19.03.1996, ob der, der Martina Ritzl gehörigen Hälfte und
 - b. für Martina Ritzl, geboren am 18.12.1968, ob der, dem Michael Ritzl gehörigen Hälfte.

VII.

Kosten und Abgaben

(1) Kosten.

Die mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Notariatsgebühren trägt die Käuferseite.

(2) Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr.

Die Gerichtsgebühren und die Grunderwerbsteuer trägt die Käuferseite.

Die Parteien beauftragen und ermächtigen den Urkundenverfasser die Selbstberechnung/Anzeige der Grunderwerbsteuer vorzunehmen. Die Vertragsparteien erklären, dass die vereinbarte Gegenleistung zumindest dem Grundstückswert entspricht (§ 4 Abs 1 GrEStG) und keine Gründe vorliegen, die gegen eine Heranziehung des vereinbarten Kaufpreises als Bemessungsgrundlage für die gerichtliche Eintragungsgebühr sprechen (§ 26 GGG).

(3) Immobilienvertragssteuer.

Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienvertragssteuer (einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Kosten) trägt die Verkäuferin. Diesbezüglich macht die Verkäuferin folgende Angaben:

- Die vertragsgegenständliche Liegenschaft ist nicht Teil eines Betriebsvermögens.
- Es werden keine Befreiungstatbestände geltend gemacht.
- Die Gemeinde Weinburg ist eine Körperschaft iSd § 1 Abs 1 KStG.
- Das gegenständliche Grundstück war zum 1.4.2012 nicht spekulationsverfangen („Altvermögen“). Es erfolgt keine erstmalige Vermietung nach dem 31.03.2012.
- Es fand keine Umwidmung iSd § 30 Abs 4 Z 1 EStG (Umwidmung in „Bauland“) statt.
- Es wurden keine Absetzungen für Abnutzung im Zusammenhang mit dem Kaufobjekt steuerlich geltend gemacht und keine steuerfreien Beträge iSd § 28 Abs 6 EStG geltend gemacht.

Die Verkäuferseite bestätigt mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beauftragt den Urkundsverfasser die Selbstberechnung unter Zugrundelegung dieser Angaben vorzunehmen. Der Urkundsverfasser ist berechtigt, bei Unklarheiten über die Steuerberechnung (insbesondere bei Unklarheiten über die Abzugsfähigkeit von Aufwendungen) einzelne Aufwendungen bei der Selbstberechnung unberücksichtigt zu lassen oder eine Steueranzeige vorzunehmen, sodass diese Aufwendungen erst im Rahmen einer – allenfalls erst nachträglich durch die Verkäuferseite durchgeführten – Veranlagung berücksichtigt werden.

Die Verkäuferseite wurde vom Urkundsverfasser darauf hingewiesen, dass ihr weiterhin die Möglichkeit offen steht, im Rahmen ihrer Steuererklärung für die laufende Veranlagungsperiode einen Antrag auf Veranlagung gemäß § 30 Abs 5 EStG (Berücksichtigung von Anschaffungs- und Herstellungskosten) zu stellen.

Die Vertragsparteien nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die vom Notar vorgenommene Erfassung der steuerlichen Daten nur der Abwicklung des gegenständlichen Kaufvertrages dient und von ihm keine Steuerplanung/-gestaltung für die Parteien übernommen wird.

VIII.

Sonstiges

(1) Inländereigenschaft, Grundverkehr.

Die Käufer erklären an Eides statt, österreichische Staatsbürger zu sein.

Die Vertragsparteien erklären gemäß § 5 Abs 1 Z 7 NÖ GVG 2007 an Eidesstatt, dass das Flächenausmaß des vertragsgegenständlichen Grundstücks 3.000 m² nicht übersteigt und dieses Grundstück nicht innerhalb von verordneten Weinbaufluren liegt, sodass dieser Kaufvertrag keiner Genehmigung nach den grundverkehrsrechtlichen Bestimmungen bedarf.

(2) Genehmigungen.

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist aufschiebend bedingt vom Vorliegen der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

(3) Anwendbares Recht.

Auf diesen Vertrag (samt Treuhandvereinbarung) findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung; ausgenommen sind österreichische und internationale Kollisionsnormen sowie die Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

(4) Gerichtsstand.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, das sachlich zuständige Gericht für Weinburg vereinbart.

(5) Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geben die Parteien folgende eidesstattliche Erklärungen ab:

- Das vorliegende Geschäft dient keinesfalls Zwecken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung. Es werden damit keine ungewöhnlichen wirtschaftlichen Zwecke verfolgt.
- Die handelnden natürlichen Personen sind Deviseninländer mit Wohnsitz an den eingangs angeführten Adressen. Sie unterhalten keine engen privaten oder geschäftlichen Verbindungen zu sog. Hochrisikostaaten iSd FATF.
- Die Parteien handeln jeweils im eigenen Namen und auf eigene Rechnung (die Parteien sind je wirtschaftliche Eigentümer der erbrachten/erworbenen Leistungen).
- Die handelnden natürlichen Parteien üben aktuell oder übten in der Vergangenheit kein wichtiges öffentliches Amt oder eine Leitungsfunktion in einem staatseigenen Unternehmen aus (am vorliegenden Geschäft sind keine politisch exponierte

Personen iSd § 36f NO beteiligt). Weiters sind die Parteien weder Familienmitglieder einer politisch exponierten Person noch einer solchen bekanntermaßen nahestehende Personen.

(6) Ausfertigungen.

Nach grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages erhalten die Käufer das Original, während die Verkäuferin eine Kopie erhält.

Weinburg, am 10.02.2021

Michael Rittl

Michael Rittl

Martina Rittl

Martina Rittl

Gemeinde Weinburg

R. Rittl

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom

12.3.2021



B. Lepel-Fyl

Karl Rittl

Christoph Rittl

Gebühr in Höhe von € 14,30 entrichtet,
Dr. Florian Binder, öff. Notar, 3204 Kirchberg/Pielach

Beurkundungsregisterzahl: 75/2021

Die Echtheit -----

- a) der Zeichnung der **Gemeinde Weinburg** 3205 Weinburg, Mariazeller Straße 15, durch-----
- a.) Herrn **Peter Kalteis**, geboren am 28.07.1960 (achtundzwanzigsten Juli neunzehnhundertsechzig), 3205 Weinburg, Nestroygasse 4, als Bürgermeister und -----
- b.) Frau **Bettina Leputsch-Figl**, geboren am 22.03.1979 (zweiundzwanzigsten März neunzehnhundertneunundsiebzig), 3205 Weinburg, Kornfeldgasse 10, als geschäftsführende Gemeinderätin und -----
- c.) Frau **Laura Leiner**, geboren am 27.09.2000 (siebenundzwanzigsten September zweitausend), 3205 Weinburg, Lehargasse 1/2/10, als Gemeinderätin und -----
- d.) Herrn **Christoph Rebenda**, geboren am 08.04.1971 (achten April neunzehnhunderteinundsiebzig), 3205 Weinburg, Waldgasse 11, als Gemeinderat -----
- b) der Unterschrift des Herrn **Michael Ritzl**, geboren am 19.03.1996 (neunzehnten März neunzehnhundertsechsunneunzig), 3205 Weinburg, Brüder Teich Straße 26, der Unterschrift -----
- c) der Unterschrift der Frau **Martina Ritzl**, geboren am 18.12.1968 (achtzehnten Dezember neunzehnhundertachtundsechzig), 3205 Weinburg, Br.-Teich-Straße 26/2, -----

wird bestätigt. -----

Weiters bestätige ich, dass die Parteien erklärt haben, dass sie den Inhalt der Urkunde kennen und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. -----

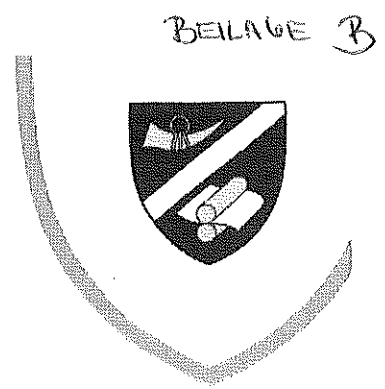
Kirchberg an der Pielach, am 10.02.2021 (zehnten Februar zweitausendeinundzwanzig). -----



[Handwritten Signature]
öffentlicher Notar



[Handwritten signature]



A.Z.: 846/Do

Datum: 08. März 2021

Ergänzung zum Kaufvertrag vom 10. Februar 2021

Die verkaufsgegenständliche Fläche lt. Teilungsplan GZ. 31275 vom 06.07.2020 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Herrn Dipl.-Ing Martin Oberzaucher von der Fa. Vermessung Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 2 beträgt 931 m².

Weinburg, am 8. März 2021

Michael Ritzl

Martina Ritzl

Gemeinde Weinburg

Bgm. Peter Kalteis



Bettina Lepusch-Figl

Laura Leiner

Christoph Rebenda

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2021